



Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB

Plan Nr. 06/025 Westlich Nördlicher Zubringer

Maßstab 1:1000

 Begrenzung des Vorkaufsrechtes

Der Rat der Stadt hat die vorliegende Satzung über besondere Vorkaufsrechte gemäß § 25 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen.

61-12-VK-
Düsseldorf, den



Oberbürgermeister

Angefertigt:
Düsseldorf, den



Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und
Katasteramt
Im Auftrag

Anerkannt:
Düsseldorf, den



Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Legende

-  Kreis / Stadtgrenze
-  Gemarkungsgrenze
-  Flurgrenze